

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **11 (1935)**

Heft 51

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





u. zu 16

20. Dez. 1935 · Nr. 51 35 Rp.  
XI. Jahrgang · Erscheint Freitags

# Zürcher Illustrierte

**1000 Fr. Preise**

Großes Weihnachts-Preisausschreiben  
Näheres darüber finden Sie auf Seiten 1628-1630

**Neuer Roman**

Druck und Verlag:  
Conzett & Huber  
Zürich und Genf

## Der Schrei nach dem Chrämi

Wenn jeweils die Berner Zofingia-Studenten so Mitte Dezember den schwerbepackten Esel durch die ehrwürdigen Gassen der Altstadt getrieben und die schweren Mengen Guetzli unter die Stadtkinder verteilt haben, dann ist in Bern wirklich Weihnachten vor der Tür. Einen ausführlichen Bildbericht über diesen Eselszug findet der Leser auf Seiten 1614/15 der vorliegenden Nummer.

Aufnahme Senn







Aufnahme P. Senn

### Der Schwur auf die Verfassung.

Am 11. Dezember fanden die Erneuerungswahlen des Bundesrates, des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten und Vizepräsidenten der Eidgenossenschaft durch die Vereinigte Bundesversammlung statt. Zu diesem Wahlgeschäft, das verfassungsgemäss alle vier Jahre sich wiederholt, versammeln sich die beiden Räte im Nationalratssaal. Für jeden einzelnen Bundesrat, wie für den Bundespräsident, Vizepräsident und Bundeskanzler findet ein eigener Wahlgang statt. Ist die Wahl beendet, stellen sich die Gewählten vor das Präsidentenpult, der Bundespräsident in der Mitte. Der Vizekanzler verliest in den drei Landessprachen die Eidesformel, acht Hände mit erhobenen Schwurhänden gehen in die Höhe und es ertönt der Eid: «Ich schwöre es.» Bild: Blick in den Nationalratssaal während der Eidesleistung des Bundesrates. National- und Ständeräte haben sich von den Sitzen erhoben. Im Vordergrund von links nach rechts die schwörenden Bundesräte: Motta, Pilet, Minger, Meyer, Baumann, Etter, Obrecht und Bundeskanzler Bovet.